

## **2. Beschluss aus der 20. Bezirksamt-Sitzung vom 26.04.2022**

### Gegenstand des Antrages:

Festlegung eines Einschulungsbereiches für die neue Grundschule am Standort Goltz-/Mertensstraße (vorläufige Berliner Schulnummer – BSN – 05G31) – Adresse: Goltzstraße 25, 13587 Berlin

### Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt nach § 109 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) den Einschulungsbereich (ESB) der neuen Grundschule am Standort Goltzstraße 25, 13587 Berlin (05G31) unter Berücksichtigung der in der **Anlage 1** aufgelisteten statistischen Blöcke und Straßen mit Hausnummern festzulegen. Der ESB umfasst das rot umrandete Gebiet in dem als **Anlage 2** beigelegten Kartenauszug.  
Auf die zum Schuljahr 2023/24 schulpflichtig werdenden und im neuen ESB der 05G31 melderechtlich mit Wohnsitz (Wohnung gemäß § 41 Abs. 5 i.V.m. § 41 Abs. 1 SchulG) registrierten Kinder ist der Geltungsbereich des neu festgelegten ESB bereits ab dem 01.08.2022 zur Durchführung des in § 55a SchulG geregelten Verfahrens zur Anmeldung und Aufnahme in die Grundschule anzuwenden. Im Übrigen entfaltet der Geltungsbereich des neuen ESB seine rechtliche Wirksamkeit erst mit Beginn des Schuljahres 2023/24 im Zusammenhang mit der Gründung der 05G31 und deren zum 01.08.2023 geplanter Inbetriebnahme.
2. Der Dezernent für die Abteilung **Bildung**, Kultur und Sport wird beauftragt, die Bezirksverordnetenversammlung durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die endgültige Festlegung des ESB der neuen Grundschule am Standort Goltzstraße 25, 13587 Berlin, zu unterrichten.